

Hansestadt- und Universitätsstadt Rostock
Brandschutz- und Rettungsamt
Abt. Verwaltung
Personalangelegenheiten
Erich-Schlesinger Str. 24
18059 Rostock

**Bescheinigung über den erbrachten Nachweis des
Masernschutzes entsprechend Masernschutzgesetz
zur Vorlage beim Leiter der Einrichtung
gem. § 23 Abs. 3 S.1 Nr.12 IfSG i.V.m. §23a IfSG**

Für

Name, Vorname:

geb. am:

wird hiermit der bereits erfolgte Nachweis der Masernimmunität bestätigt.

Es liegt folgender Masernschutz vor:

- vollständig geimpft
(Personen, die nach 1970 geboren sind und ≥ 2 Jahre: 2 Masern-Impfungen)
- ärztlich bestätigter Nachweis einer Masern-Immunität
(durch Bluttest, sog. Titerbestimmung)
- ärztlich bestätigte medizinische Kontraindikation für Masernschutzimpfung

Datum, Ort, Stempel des Arztes

Unterschrift des Arztes

.....

.....